



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

## Einberufung zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf (Wahlperiode 2019 bis 2024)

Ich lade Sie ein zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

**am Dienstag, dem 20. Februar 2024, um 19:30 Uhr**

in der »Heiner-Müller-Schule« Eppendorf, Großwaltersdorfer Straße 6a, Anbau, Zimmer 001.

Die Sitzung findet als öffentliche Sitzung statt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung der Stimmzähler und Feststellung der Tagesordnung
3. Bürgerfragestunde
4. Grundsatzbeschluss über die Aufnahme der Maßnahme Kinderhort in die Haushaltsplanungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sowie die Sicherung der erforderlichen Eigenmittel
5. Weitere Informationen
6. Festlegung von Ort und Zeit der nächsten regelmäßigen Sitzung des Gemeinderats; Kenntnisnahme der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderats am 6. Februar 2024 sowie Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Niederschriften und ggf. Beschluss über Einwendungen, Information über Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
7. Fragerecht der Gemeinderäte

Eppendorf, 6. Februar 2024

Axel Röthling



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Punkt der Tagesordnung

**4. Grundsatzbeschluss über die Aufnahme der Maßnahme Kinderhort in die Haushaltsplanungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sowie die Sicherung der erforderlichen Eigenmittel**

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 20. Februar 2024 \_ eingereicht durch: Kämmerei

**Vorbereitung:** Information in öffentlicher Sitzung am 6. Februar 2024  
Beschlüsse des Gemeinderats Eppendorf vom 12. Dezember 2023,  
12/38/VII/2023 und 13/38/VII/2023

**Grundlagen:** § 11 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit §§ 2 und 9 Absatz 1 SächsKitaG  
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von  
Zuwendungen für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote  
von Kindern im Grundschulalter (RLGanzInvest)

**Haushaltsmittel:**  
Einzahlungen: 780.000,00 Euro  
Auszahlungen 1.300.000,00 Euro

**Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat Eppendorf hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder beschlossen. Dazu soll der Neubau eines separaten Gebäudes am favorisierten Standort eines Sporthallenneubaues erfolgen. Ziel ist die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl an Hortplätzen. Zur Umsetzung dieser Beschlüsse hat die Gemeinde Eppendorf zwischenzeitlich die nötigen Fördermittel beantragt. Im Rahmen der Antragsprüfung ist auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur Umsetzung der geplanten Maßnahme durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde zu beurteilen.

Gemäß Nr. 1.2 der Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften (VVK) dürfen Zuwendungen zu Investitionen nur gewährt werden, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers gesichert ist. Da die Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 noch nicht erlassen wurde, ist dies aktuell nicht der Fall. Ob die Gemeinde die Finanzkraft hat und die erforderlichen Fördermittel genehmigt bekommt, können die Sächsische Aufbaubank und das Staatsministerium für Kultus derzeit nicht beurteilen.

Die Bewilligung der Zuwendung könnte daher, sofern das Vorhaben vom Landkreis als zuwendungsfähig erklärt und in den Maßnahmenplan desselben aufgenommen wird, erst nach Genehmigung der entsprechenden Haushaltssatzung erfolgen. Vorab müsste die Kommunalaufsicht die grundsätzliche Finanzkraft der Gemeinde bezüglich der Aufbringung der Eigenmittel bzw. einer Kreditermächtigung prüfen. Der Maßnahmenmeldung muss eine Bestätigung der Kommunalaufsicht in Form einer gemeindewirtschaftlichen Stellungnahme beigelegt

werden, dass der Eigenmittelanteil finanziell tragbar erscheint. Die Bewilligungsstelle ist über die nachträgliche Bewilligung nach Genehmigung der Haushaltssatzung für die Jahre 2025/2026 in Kenntnis zu setzen.

Nach Rücksprache genügt der Kommunalaufsicht für eine positive Prüfung der Finanzkraft ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde Eppendorf, die Maßnahme in die Finanzplanung 2025/2026 aufzunehmen und damit die Finanzierung zu sichern. Als Frist für die Vorlage des Grundsatzbeschlusses einschließlich der erforderlichen Unterlagen wurde von der Kommunalaufsicht der 23. Februar 2024 gesetzt.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Gemeinderat Eppendorf beschließt als Grundsatzbeschluss die Aufnahme und Umsetzung der Maßnahme »Kinderhort an der Heiner-Müller-Grundschule« im Haushaltsplan 2025/2026. Für diese Maßnahme wird in der Finanzplanung 2025/2026 die Bereitstellung und Aufnahme der Auszahlungen in Höhe von 1.300.000,00 Euro Gesamtkosten sowie Einzahlungen aus Fördermittel aus der RL GanzInvest, Maßnahmemeldung G-210 beschlossen. Die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel in Höhe von geschätzt 520.000,00 Euro werden aus den allgemeinen Finanzmitteln gesichert.

Axel Röthling